



SIM-Kartenspiel

Vor wenigen Monaten wurde ein Marokkaner in Salzburg als Terrorhelfer verurteilt. Nun übt der Oberste Gerichtshof schwere Kritik an dem Verfahren – und stellt damit möglicherweise auch zwei andere Schuldsprüche infrage.

VON THOMAS HOISL

Terrorist: Wer diese Bezeichnung erst einmal per Gerichtsurteil ausgefasst hat, wird sie ein Leben lang nicht mehr los – so wie Abid T. Im vergangenen Oktober war der Marokkaner zu sechs Jahren Haft verurteilt worden. Ein Salzburger Gericht sah es als erwiesen an, dass er zwei Mitglieder des „Islamischen Staats“ (IS) „logistisch und psychologisch“ unterstützt habe.

„Mit der Flüchtlingswelle kamen die Terroristen“, schrieb die „Kronen Zeitung“ in einem Bericht, in dem auch Abid T.s Name genannt wurde. Sogar auf CNN kam er als „mysteriöser Verdächtiger zu Unehren“. Derzeit sitzt der 28-Jährige seine Strafe ab. Aber selbst danach wird er wohl mit dem Verdacht weiterleben müssen.

Zu Recht? Das ist fraglich. Denn mittlerweile erscheint es unklar, ob Abid T. tatsächlich der Terrorhelfer ist, zu dem er juristisch und medial abgestempelt wurde. Vergangene Woche hob der Oberste Gerichtshof (OGH) den Schuldspruch gegen ihn auf und ordnete einen neuen Pro-

zess an (profil berichtete online) – eine Entscheidung, die das Höchstgericht nur selten, nämlich in weniger als fünf Prozent aller Beschwerdefälle, trifft.

Geht Abid T. in den neuen Verfahren frei – was sein Verteidiger Wolfgang Blaschitz hofft –, hat das möglicherweise weitreichende Folgen. Denn damit erscheinen auch die Schuldsprüche gegen zwei andere angebliche IS-Unterstützer in einem schiefen Licht. Eine Terrorzelle, über die weltweit berichtet worden war, könnte sich nachträglich in Luft auflösen.

Rückblick: 13. November 2015. Ein Kommando des IS verübt in Paris vor dem Fußballstadion Stade de France, in der Innenstadt und in der Konzerthalle „Bataclan“ Attentate, bei denen mehr als 130 Menschen ermordet werden.

Die Suche nach möglichen Hintermännern und Helfern der Terroristen führt bis in ein Salzburger Asylquartier. Nach einem Hinweis aus Frankreich nimmt das Einsatzkommando Cobra am 10. Dezember 2015 dort den gebürtigen Algerier Adel H. sowie den Pakistani Muhammad U. fest. Sie waren, getarnt als Flüchtlinge,

auf dem Weg aus Syrien nach Frankreich gewesen, um an den IS-Anschlägen teilzunehmen, zuvor aber in Salzburg hängen geblieben. Inzwischen wurden sie an die französische Justiz ausgeliefert und zeigten sich größtenteils geständig.

Im Zuge der österreichischen Ermittlungen gerieten jedoch auch drei weitere Männer aus dem Salzburger Flüchtlingsquartier ins Visier der Behörden: der Algerier Youcef B. (42) sowie die Marokkaner Kamal A. (27) und eben Abid T. Sie sollen als Helfer der IS-Terroristen tätig gewesen sein, so die Polizei.

Bezüglich der Verdachtslage gegen sie gibt es zahlreiche Fragezeichen und Ungereimtheiten (profil 50/17). Die drei waren im Gegensatz zu den Bataclan-Mittätern Adel H. und Muhammad U. nicht aus dem Kalifat der Terrormiliz IS nach Österreich gekommen, sondern aus ihren jeweiligen Heimatländern. Vor ihrem Aufbruch nach Europa hatten sie einander nicht gekannt; Verbindungen zu extremistischen Bewegungen konnten ihnen nicht nachgewiesen werden. Laut Verwandten wollten sie die Flüchtlingskrise 2015 nutzen, um ein neues Leben zu beginnen.

Ihre Reise endete vorerst in Salzburg, wo sie eintrafen, als Deutschland bereits begonnen hatte, Grenzkontrollen durchzuführen. Alles deutet darauf hin, dass sie danach nur zufällig im gleichen Zimmer einer Flüchtlingsunterkunft landeten.

Der Grund dafür, dass die drei dort ins Visier der Ermittler gerieten, ist winzig: eine SIM-Karte, die Youcef B. in seiner Brieftasche verwahrte. Ihr Weg zum Beweismittel ist verworren. Zum Zeitpunkt der Verhaftung der Bataclan-Mittäter Adel H. und Muhammad U. befand sich Youcef B. außer Haus. Sein Portemonnaie hatte er Adel H. gegeben, der darauf aufpassen sollte. Als die Polizei eintraf, überreichte H. die Brieftasche an Kamal A. Dieser sollte sie Youcef B. aushändigen.

Die Ermittler beschlagnahmten die SIM-Karte. Die darauf gespeicherten Kontaktdaten fanden sich später auch im Handy von Abid T., das bei der Razzia ebenfalls sichergestellt worden war. Daraus konstruierten die Behörden die konspirative Reorganisation einer getrennten IS-Terrorzelle.

Youcef B. und Kamal A. wurden einige Tage später im Flüchtlingsheim festgenommen. Abid T. war zu diesem Zeitpunkt bereits weitergezogen, zu Verwandten nach Belgien. Offenbar machte er sich keine Sorgen, verfolgt zu werden. Während er per europäischem Haftbefehl gesucht wurde, postete er fröhlich Bilder und Beiträge aus seiner „neuen Heimat“

Brüssel. 2016 wurde er verhaftet und nach Österreich ausgeliefert. Grundlage: sein Handy, das in Salzburg zurückgeblieben ist.

Dass auf dem Mobiltelefon auch die Kontaktdaten von Youcef B.s SIM-Karte gespeichert waren, ist unstrittig – wie die Übertragung zustande kam, allerdings nicht. Möglicherweise hatten Polizisten im Zuge der Sicherstellung die Karte in das Mobiltelefon gesteckt und den Datenaustausch damit selbst herbeigeführt.

Aus den Kontakten konnte allerdings keinerlei Bezug zu terroristischen Aktivitäten abgeleitet werden. Das hatte auch der Ermittlungsleiter des Verfassungsschutzes beim Prozess eingestanden. Dennoch wurde Abid T. schuldig gesprochen.

In diese Kerbe schlägt nun der OGH: Das Erstinstanz-Urteil nenne „keine vom Angeklagten weitergegebenen konkreten organisations- und terrorismusrelevanten Informationen“ und lasse auch „beweiswürdige Erwägungen zur Aussage des zeugenschaftlich vernommenen Ermittlungsleiters“ vermissen, heißt es in seiner Entscheidung.

„Auf die Aussage des Ermittlungsleiters, die ja sozusagen entlastend für den Angeklagten ausfiel, hätte das Erstgericht im Urteil eingehen müssen. Das ist nicht geschehen“, so Helmut Fuchs, emeritierter Straf-



VERURTEILTER ABID T., TERROR IN PARIS
Der OGH kritisiert, dass im Prozess gegen den Marokkaner entlastende Indizien ignoriert wurden.

rechtsprofessor an der Uni Wien, auf Anfrage von profil. „Außerdem deuten die Höchstrichter an, dass für sie nicht ausreichend begründet wurde, wodurch der Angeklagte die Terrororganisation konkret unterstützt haben soll.“

Noch deutlicher formuliert es Katharina Beclin, Assistenzprofessorin am Institut für Strafrecht und Kriminologie: „Es ist mir unverständlich, wieso von zwei Berufsrichtern und zwei Schöffen niemand die Bedeutung der Aussage des Ermittlungsleiters für das Verfahren erkannt hat. Es finden sich im Urteil seitenlange Ausführungen, warum Bettnachbarn des Angeklagten im Sinne des IS gehandelt haben dürften. Aber nur wenige Stellen beschäftigen sich tatsächlich mit dem Verhalten des Beschuldigten.“

„Die Karten werden nun ganz neu gemischt“, sagt Abid T.s Anwalt Blaschitz. Sollte sein Mandant freigehten, überlegt er, auch die Wiederaufnahme der Verfahren gegen Youcef B. und Kamal A. zu betreiben, die mit fast identen Anklagen und Schuldsprüchen einhergehen. ■

MITARBEIT: MARTIN STAUDINGER

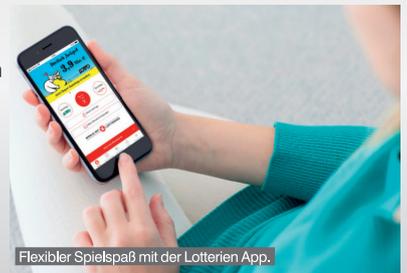
JETZT LOTTERIEN APP HOLEN UND SPIELEN IN DREI SCHRITTEN ZUM TIPP

**APP DOWNLOADEN, GUTHABEN
AUFLADEN, TIPP ABGEBEN UND
KEINE ZIEHUNG VERPASSEN**

Ob im Café, unterwegs oder bequem von zu Hause – mit der Lotterien App können alle, die älter als 18 Jahre sind, jederzeit mobil Lotto, LottoPlus und Joker spielen – und das ohne weitere Anmeldung. Das Guthaben für die integrierte „Glücksbörse“

ist ausschließlich bei Vertriebspartnern der Österreichischen Lotterien erhältlich und pro Woche mit max. 100 Euro limitiert. Der Kunde wählt in der App die Höhe des gewünschten Betrags, lässt den vom System

generierten Barcode in der Annahmestelle einscannen und bezahlt vor Ort. Per Normal-, System- oder Quicktipp kann der Kunde via Smartphone an der nächsten Lotto-Ziehung teilnehmen. Die elektronische Quittung wird in der App gespeichert. Erhältlich ist die kostenlose App für Android und iOS unter: www.bit.ly/LotterienApp.



Flexibler Spielspaß mit der Lotterien App.

www.lotterien.at

WERBUNG

LOTTO

6 AUS 45
– ALLES IST
MÖGLICH

DAS NONPLUSULTRA MIT „LOTTOPLUS“ DIE ZWEITE GEWINNCHANCE

**BIS 20. MAI 2018 GIBT ES
GARANTIERTE 500.000 EURO
IM SECHSER GEWINNRANG**

Mit „LottoPlus“ den gespielten Lotto Tipps eine zweite Gewinnchance geben und nebenbei groß abräumen: Bei „LottoPlus“ gibt es jetzt (mindestens) eine

halbe Million Euro zu gewinnen. Denn für die „LottoPlus“ Ziehungen bis einschließlich 20. Mai 2018 wird die Sechser Gewinnsumme aufdotiert. Kommt eine höhere Summe zustande, wird selbstverständlich der höhere Betrag ausgespielt.



Der LottoPlus Sechser Rang bietet jetzt garantierte 500.000 Euro.

www.lotterien.at

WERBUNG